

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage

30/2023/35

öffentlich

Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens zum Leistungsvertrag für die Kita "Peenefüchse" in Groß Gievitz entsprechend § 24 KiföG MV - 07 - 12.2023

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Reichau	<i>Datum</i> 27.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Peenehagen (Entscheidung)	05.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend § 24 KiföG MV das Einvernehmen zum verhandelten Leistungsvertrag zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und dem Träger der Kita „Peenefüchse“ in Groß Gievitz, Jugend- und Sozialwerk gGmbH, Rungestraße 17, 16515 Oranienburg, zum 01.07.2023 herzustellen.

Sachverhalt

Entsprechend § 24 KiföG MV soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird, abschließen.

Mit den Vereinbarungen werden Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte für die Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen festgelegt.

Der Träger Jugend- und Sozialwerk gGmbH hat im Zuge der "Dritten Satzung zur Änderung der Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte" fristgerecht zum 01.01.2023 einen Antrag gestellt. im Vereinbarungszeitraum 01.07.2023 - 30.06.2024 erfolgen Anpassungen des pädagogischen Personalschlüssels aufgrund der Satzungsänderung.

Aufgrund der Rechtsänderung nach dem KiföG MV zum 01.01.2020 beeinflusst die Höhe des Entgeltes durch die im KiföG MV festgesetzte „Kindpauschale“ die Finanzbeteiligung der Gemeinde nicht. Die Gemeinden beteiligen sich entsprechend § 27 KiföG MV an den Kosten der Kindertagesförderung mit einer kindbezogenen Pauschale für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Jedoch wird die Pauschale jährlich neu festgesetzt mit steigender Tendenz.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Einvernehmen 07-12.23 (003) (öffentlich)
---	--